



# GEBÜHRENTARIF

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>5</b>
1.1	Zuständigkeiten .....	5
1.2	Verhältnis zu höherrangigem Recht .....	5
1.3	Gebührenansatz .....	5
1.4	Gebühr nach Aufwand .....	5
1.5	Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass .....	6
1.6	Mehrere Amtsstellen .....	6
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE GEBÜHREN .....</b>	<b>7</b>
2.1	Schreibgebühren .....	7
2.2	Zustellgebühren, Auslagen .....	7
2.3	Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren .....	7
2.4	Verzugszins .....	7
2.5	Gebühr nach Aufwand .....	7
2.6	Kopien .....	7
2.7	Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat .....	8
2.8	Betreibungen .....	8
<b>3</b>	<b>STEUERUNG UND FÜHRUNG .....</b>	<b>9</b>
3.1	Einbürgerungen .....	9
<b>4</b>	<b>ABTEILUNG PRÄSIDIALES .....</b>	<b>10</b>
4.1	Kultur .....	10
4.1.1	Benutzung Central .....	10
4.1.2	Stadt- und Regionalbibliothek Uster .....	10
4.1.3	Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster .....	11
<b>5</b>	<b>ABTEILUNG FINANZEN .....</b>	<b>12</b>
5.1	Steuern .....	12
5.2	Stadthofsaal Uster .....	12
5.2.1	Einheitstarif .....	12
5.2.2	Verrechnungstarif A .....	13
5.2.3	Verrechnungstarif B .....	13
5.2.4	Verrechnungstarif C .....	14
5.3	Schlossturm .....	15
5.4	Villa am Aabach .....	15
5.5	Musikcontainer .....	16
5.6	Bootshaus (Jahres-Gebühren für die Bootseinlagerung im Bootshaus Niederuster) .....	16
5.7	Schützenstube .....	16
5.8	Mehrzwecksaal Kreuz .....	16
5.9	Kochkessel inkl. Zubehör .....	16
5.10	Unterkunft Pistolenstand .....	16
5.11	Unterkunft Kantonement Pünt .....	17
5.12	Stadtverwaltung, Bahnhofstrasse 17 .....	17
5.13	Landihalle .....	17
5.14	Stadthalle .....	19
5.15	Zeughaus (Eventraum, Tarife) .....	21
<b>6</b>	<b>ABTEILUNG BAU .....</b>	<b>22</b>
6.1	Bootshabe Niederuster, Jahresgebühr Ruderbootsplatz .....	22
6.2	Siedlungsentwässerungsanlagen .....	22

6.3	Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen .....	22
6.4	Bauwesen .....	22
<b>7</b>	<b>ABTEILUNG BILDUNG .....</b>	<b>23</b>
7.1	Schulhorte .....	23
7.1.1	Schulergänzende Tagesstrukturen Uster .....	23
7.1.2	Tagesschule Uster .....	23
7.2	Elternbeiträge für die Verpflegungskosten bei externem Schulbesuch (externe Sonderschulung, Projektwochen, Exkursionen, Schneesporthage, Klassen- und Schneesporthage, Kurs- und Projektwochen) .....	23
7.3	Freiwillige Wintersportlager .....	23
7.4	Vermietungstarife Primarschule Uster .....	23
7.5	Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon .....	26
7.5.1	Allgemeine Tarife.....	26
7.5.2	Spezialtarife .....	26
7.6	Pünthalle und Aussenanlagen .....	26
<b>8</b>	<b>ABTEILUNG SICHERHEIT .....</b>	<b>29</b>
8.1	Stadtpolizei .....	29
8.1.1	Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent) .....	29
8.1.2	Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch .....	29
8.1.3	Plakataushang .....	30
8.1.4	Gastgewerbe .....	31
8.1.5	Wochenmarkt.....	34
8.1.5.1	Flohmarkt .....	34
8.1.5.2	Frühlingsmarkt (für 2 Tage).....	34
8.1.5.3	Mai-Markt/ Näniker Chilbi (für 2 Tage).....	34
8.1.5.4	Uster Märt (für 2 Tage) .....	34
8.1.5.5	Weihnachtsmarkt (Weihnachtsdorf).....	35
8.1.5.6	Private Märkte .....	35
8.1.5.7	Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte.....	35
8.1.6	Übrige Bewilligungen .....	35
8.1.6.1	Musik- und Lautsprecherbewilligung .....	35
8.1.6.2	Sonntagsverkauf (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe).....	35
8.1.6.3	Miete von Infrastruktur .....	36
8.1.6.4	Geldsammlungen .....	36
8.1.6.5	Abzeichen-, Programm- und ähnliche Verkäufe.....	36
8.1.6.6	Waffenerwerbsschein .....	36
8.1.7	Parkraumbewirtschaftung .....	36
8.1.7.1	Nachtparkiergebühr .....	36
8.1.7.2	Anwohnerbevorzugung.....	36
8.1.7.3	Handwerkerparkkarte.....	36
8.1.7.4	Parkkarte für Notfall- und Betreuungsdienste .....	37
8.1.7.5	Vereinsparkkarten.....	37
8.1.7.6	Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen) .....	37
8.1.8	Baustellen .....	38
8.1.9	Verkehr .....	38
8.1.9.1	Fahrzeuge.....	38
8.1.9.2	Transporte und Einweisungen .....	38
8.1.9.3	Ausweisverlust.....	38
8.1.9.4	Diverses.....	38

8.2	Seerettungsdienst.....	39
8.2.1	Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe).....	39
8.2.2	Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen) .....	39
8.3	Feuerwehr .....	39
8.3.1	Einsätze.....	39
8.3.2	Logistik.....	40
8.3.3	Fahrzeuge.....	40
8.3.4	Maschinen und Geräte.....	40
8.3.5	Füllen von Luftflaschen.....	40
8.3.6	Verbrauchsmaterial .....	40
8.3.7	Allgemeine Gebühren Ausbildungszentrum Riedikon .....	41
8.4	Zivilschutz.....	42
8.4.1	Fahrzeuge und Anhänger .....	42
8.4.2	Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume.....	42
8.4.3	Vergebliche Kontrollgänge .....	43
8.5	Einwohnerdienste .....	43
8.5.1	Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz).....	43
8.5.2	Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz) .....	43
8.5.3	Elektronische Umzugsmeldung.....	43
8.5.4	Abmeldung.....	43
8.5.5	Ausländerrechtliche Gebühren.....	43
8.5.6	Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung) .....	43
8.5.7	Identitätskarte.....	43
8.5.8	Amtliche Dokumente.....	43
8.5.9	Adressauskünfte .....	44
8.5.10	Auskünfte über Personengruppen.....	44
8.5.11	Hunde .....	44
8.5.12	Fundbüro .....	44
8.5.13	Weitere Gebühren.....	44
8.6	Zivilstandsamt .....	44
8.7	Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen) .....	45
8.7.1	Grabmiete.....	45
8.7.2	Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung .....	46
8.7.3	Ausgrabungen .....	46
8.7.4	Öffnen und Schliessen eines Grabes .....	46
8.7.5	Umbetten einer Urne.....	46
8.7.6	Einsargen.....	48
8.7.7	Benützung des Aufbahrungsraumes.....	48
8.7.8	Benützung der Friedhofkapelle.....	48
8.7.9	Bestatter- und Sigristdienste.....	48
8.7.10	Grabkreuz .....	48
8.7.11	Leichentransporte im Nachbereich (bis 25 km) .....	48
8.7.12	Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km) .....	49
8.7.13	Sarg .....	50
8.7.14	Blumentransport.....	50
8.7.15	Grabpflege .....	50
<b>9</b>	<b>ABTEILUNG SOZIALES .....</b>	<b>51</b>
9.1	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	51
9.2	Bestätigungen Sozialberatung .....	51
9.3	Sozialbehörde.....	51
9.3.1	Einkommensverwaltung .....	51

9.3.2	Mitwirkung bei Schuldensanierung/en.....	51
9.3.3	Todesfall.....	51
9.3.4	Mitwirkung bei Nachlassregelung/en.....	52
9.3.5	Notwohnungswesen, Wohnungsräumung, Liegenschaftenverwaltung .....	52
<b>10</b>	<b>ABTEILUNG GESUNDHEIT .....</b>	<b>53</b>
10.1	Abfall.....	53
10.1.1	Grundgebühr.....	53
10.1.2	Uster-Gebührenkehrichtsäcke .....	53
10.1.3	Sperrgutmarken.....	53
10.1.4	Kehricht aus Betrieben (mengenabhängige Verrechnung).....	53
10.1.5	Kontrollgebühr.....	53
10.1.6	Separatabfälle an Hauptsammelstelle .....	53
10.2	Tarife für Kadaver und Fleischabfälle .....	53
10.3	Sportanlagen.....	56
10.3.1	Sporthalle Buchholz .....	56
10.3.2	Leichtathletikstadion Buchholz .....	58
10.3.3	Sportplatz Heusser-Staub-Wiese .....	59
10.4	Frei- und Hallenbäder.....	59
10.4.1	Umtriebsgebühren .....	59
10.4.2	Eintrittspreise Freibäder .....	59
10.4.3	Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness .....	60
10.5	Heime.....	61
10.5.1	Hotellerietaxe (pro Tag) .....	61
10.5.2	Betreuungstaxe (pro Tag) .....	61
10.5.3	Pflegewerben, Akut- und Übergangspflege (pro Tag).....	61
10.5.4	Zusatztaxen für individuelle Leistungen.....	63
10.6	Spitex .....	64
10.6.1	Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) .....	64
10.6.2	Sprechstunde Pflegefachfrau sowie Kontinenz- und Stomaberatung .....	64
10.6.3	Nicht ärztlich verordnete Leistungen.....	64
10.6.4	Eigenleistung Klient gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich pro Tag Fr. 7.65 .....	64
10.6.5	Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen .....	64
10.6.6	Weitere Spitex-Leistungen .....	64
10.6.7	Spitex Plus .....	64
<b>11</b>	<b>STADTAMMANN- UND BETREIBUNGSAMT .....</b>	<b>65</b>
11.1	Zustellungen von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts..	65
11.1.1	Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten.....	65
11.2	Beglaubigungen.....	65
11.2.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens .....	65
11.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien usw. ....	65
11.2.3	Gerichtliche Verbote.....	65
11.3	Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen .....	66
11.4	Befunde.....	66
11.5	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtammann .....	66
11.6	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtammanns .....	67
11.7	Hausdurchsuchungen.....	67
11.8	Schreibgebühren .....	67
11.9	Diverses.....	67
<b>12</b>	<b>INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>68</b>

# 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1.1 Zuständigkeiten

---

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Stadt Uster vom 1. Januar 2018, erlässt der Stadtrat Uster folgenden Gebührentarif:

Die Abteilungen sind verantwortlich für die Rechnungsstellung. Für das Inkasso sowie die Debitorenbewirtschaftung ist die buchführende Stelle zuständig.

## 1.2 Verhältnis zu höherrangigem Recht

---

Vorbehalten bleiben die direkt anwendbaren kantonalen und eidgenössischen Gebührenbestimmungen.

Sofern der Gebührentarif der Stadt Uster keine Gebühr für eine bestimmte Leistung enthält, gilt sinngemäss die kantonale Gebührenverordnung. Enthält auch diese keine Gebühr, finden die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts für die Gebührenbemessung Anwendung.

## 1.3 Gebührenansatz

---

Eine Gebühr wird nach Aufwand oder pauschal festgelegt.

Bei grossem Umfang, besonderer Schwierigkeit oder Dringlichkeit der verwaltungsinternen Abklärungen kann der festgelegte Höchstansatz überschritten werden; die Überschreitung muss begründet werden.

## 1.4 Gebühr nach Aufwand

---

Bei einer Bemessung der Gebühr nach Aufwand ist die Aufwandgebühr nach Art der Leistung zu differenzieren.

- a) Aufwandgebühr 1: für Verwaltungstätigkeit, die keine fachliche Qualifikation erfordert
- b) Aufwandgebühr 2: für Verwaltungstätigkeit, die eine fachliche Qualifikation erfordert
- c) Aufwandgebühr 3: für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert

Der Zeitaufwand wird viertelstündlich abgerechnet, wobei die Verwaltungsstelle den Zeitaufwand in geeigneter Weise festhält.

Für die Bemessung der Aufwandgebühren gelten die Ansätze gemäss Ziff. 2.4. der «Allgemeinen Gebühren» dieser Verordnung.

## 1.5 Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass

Für die Stundung/Herabsetzung von Gebühren sowie den Verzicht auf Gebührenerhebung und den Erlass von Gebühren gelten folgende Gründe und Zuständigkeiten:

Kategorie	Grund	Entscheid
Stundung / Herabsetzung	Bedürftigkeit	einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung
		einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde
		wiederkehrend: zuständige Behörde
Verzicht	geringer Aufwand	einmalig: zuständige Abteilung
		wiederkehrend: zuständige Behörde
Erlass	gemeinnützig, nicht kommerziell	<b>Vereine:</b>
		einmalig: Abteilung Finanzen (gem. Budget)
		wiederkehrend: zuständige Behörde
		<b>Übrige:</b>
		einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung
		einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde
		wiederkehrend: zuständige Behörde

## 1.6 Mehrere Amtsstellen

Wenn für das Erbringen einer Leistung mehrere Verwaltungsstellen zuständig sind, setzt jede von ihnen für ihren Aufwand die Gebühr fest und teilt sie der hauptverantwortlichen Verwaltungsstelle mit.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle legt die Gesamtgebühr fest und ist für die Rechnungsstellung verantwortlich.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle ist auch zuständig für die Erhebung eines etwaigen Kostenvorschusses oder einer Sicherstellung.

## 2 ALLGEMEINE GEBÜHREN

### 2.1 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, zusätzlich zu allfälligen Verwaltungs- und Benützungsgebühren zu vereinnahmen.

Massgebend für die Berechnung der Schreibgebühren ist die Zahl der Ausfertigungen gemäss Mitteilungssatz des Dispositivs einer Verfügung oder eines Beschlusses unter Einschluss eines Aktenexemplars:

für die erste Ausfertigung pro A4-Seite	Fr.	15.00*
für eine höchstens bis zur Hälfte beschriebene A4-Seite	Fr.	10.00
für 2.-10 Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr.	3.00
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr.	7.00
für jede weitere Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr.	1.50
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr.	3.00

\* kantonale Ansätze

### 2.2 Zustellgebühren, Auslagen

Polizeiliche Zustellung	Fr.	50.00
Porti, Telefon, Telefax		nach Aufwand
andere Auslagen, z.B. Autospesen		nach Aufwand

### 2.3 Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren

2. Mahnung	Fr.	20.00
------------	-----	-------

### 2.4 Verzugszins

Verzugszins 5%

### 2.5 Gebühr nach Aufwand

Wird für die Bemessung einer Gebühr auf den Verwaltungsaufwand abgestellt, so gelten folgende Ansätze:

Aufwandgebühr 1, pro Stunde	Fr.	80.00
Aufwandgebühr 2, pro Stunde	Fr.	120.00
Aufwandgebühr 3, pro Stunde	Fr.	160.00

### 2.6 Kopien

Schwarz-Weiss-Kopien/Druck		
Pro A4 Seite	Fr.	0.50
Pro A3 Seite	Fr.	1.00
Farbkopien/Druck		
Pro A4 Seite	Fr.	1.00
Pro A3 Seite	Fr.	2.00
Plankopien		nach Aufwand



Weitere Kopier-/Druckaufträge

nach Aufwand  
(Grundlage: Ansätze  
interne Verrechnun-  
gen)

---

## 2.7 Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat

---

Entscheide, je nach Komplexität des Falles

Fr. 100.– -500.00

---

## 2.8 Betreibungen

---

Für den Rückzug und für die Löschung von Betreibungen gelten folgende Ansätze:

Löschung von Betreibungen (pro Betreibung)

Fr. 25.00

## 3 STEUERUNG UND FÜHRUNG

### 3.1 Einbürgerungen

Kategorie	Gesuchsteller	Gebühr Fr.
Schweizer/-in	Einzelperson	250.00
	Ehepaar/Familie	500.00
Ausländer mit Aufnahmepflicht	Einzelperson bis 25 Jahre	250.00
	Einzelperson ab 25 Jahre	500.00
Ausländer ohne Aufnahmepflicht	Einzelperson	1380.00
	Ehepaar/Familie	1910.00

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Person oder eines Ehepaares stehen, können gebührenfrei in ein Gesuch mit einbezogen werden.

Die Gebühren werden auch bei Entlassung aus dem Bürgerrecht und oder bei einem ablehnenden Entscheid verrechnet. Bei einem Rückzug wird die Gebühr nach Aufwand verrechnet.

Wird ausnahmsweise der Aufwand, welcher der üblichen Pauschalgebühr zu Grunde liegt, deutlich überschritten, kann die Pauschalgebühr mit einer entsprechenden Begründung durch eine errechnete Gebühr ersetzt werden.

Für Behördenmitglieder der Stadt Uster werden keine Gebühren erhoben.

Der Stadtrat kann bei Vorliegen besonderer Umstände die Gebühren reduzieren oder erlassen.

## 4 ABTEILUNG PRÄSIDIALES

### 4.1 Kultur

#### 4.1.1 Benutzung Central

Das Central kann für private Anlässe, Kulturveranstaltungen oder auch Firmenanlässe gemietet werden. Die Vermietung erfolgt durch die Kulturgemeinschaft Uster. Nähere Informationen sind unter [info@kgu.ch](mailto:info@kgu.ch) erhältlich.

#### 4.1.2 Stadt- und Regionalbibliothek Uster

	gültig	Anzahl Medien	Onleihe inklusive	Gebühr Uster	Gebühr Auswärtige
<b>Erwachsene (&gt; 16 J) Abo normal</b>	1 Jahr	20	ja	65.-	75.-
<b>Erwachsene (&gt; 16 J) Abo mini</b>	1 Jahr	3	nein	50.-	57.-
<b>Kinder (&lt; 16 J) Abo normal</b>	1 Jahr	20	ja	20.-	25.-
<b>Kinder (&lt; 16 J) Abo mini</b>	1 Jahr	3	nein	0.-	5.-
<b>Studium, Lehre, Schule (&lt; 26 J, Ausweis); IV (Ausweis) Abo normal</b>	1 Jahr	20	ja	55.-	62.-
<b>Studium, Lehre, Schule (&lt; 26 J, Ausweis); IV (Ausweis) Abo mini</b>	1 Jahr	3	nein	42.-	49.-
<b>Familie, Partnerschaft (gleicher Haushalt), (Kinder &lt; 21 J)</b>	1 Jahr	20	ja	120.-	130.-
<b>Institutionen</b>	1 Jahr	20	ja	50.-	57.-
<b>Probeabo (einmalig)</b>	2 Mte	3	ja	15.-	20.-
<b>Abo leer (unbediente Bibliothek)</b>	1 Jahr	0	nein	2.-	5.-
<b>Kultur-Legi (40% Rabatt auf alle Jahresabos, ausser Integration)</b>					
<b>Integration (Status N / F bis max. 2 Jahre nach Ausstellung F-Ausweis): Erwachsene (&gt; 16 J) 15.- / 20.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Kinder (&lt; 16 J) 0.- / 2.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Probeabo 2.- / 5.- (2 Monate, 3 Medien, ohne Onleihe); Anmeldung, Ersatz: 3.-</b>					
<b>Anmeldung</b>					7.-
<b>Ersatzkarte</b>					7.-
<b>Reservation pro Buch/Medium</b>					3.-
<b>WLAN</b>					gratis
<b>Internetstationen / PC-Arbeitsplätze pro Stunde</b>					7.-
<b>Kopierer / Drucker / Scanner</b>					
• A4 sw/farbig pro Seite					0.20 / 0.50
• A3 sw/farbig pro Seite					0.40 / 1.-
<b>Mahnungen</b>					
• 1. Mahnung (7 Tage nach Ende der Leihfrist)					5.-
• 2. Mahnung (10 Tage nach 1. Mahnung)					+ 15.-
• 3. Mahnung (10 Tage nach 2. Mahnung)					+ 25.-
• Rechnung (danach Inkasso durch Stadt Uster)					+ 35.-
• Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.					
<b>Medienersatz: Bearbeitungsgebühr</b>					12.-
<b>Klassenführung pro Klasse</b>					55.-
<b>Raummiete pro Anlass</b>					250.-

alle Beträge in CHF und inkl. MwSt.

### 4.1.3 Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster

#### Kopier- und Scankosten

A4 & A3 Kopie s/w	- .20
Bei Ausführung durch Personal	+ -.50
Abzüge von digitalisierten Vorlagen	2.-

Das selbständige Scannen und Fotografieren im Lesesaal ist kostenlos.

Digitalisierungs- und Kopieraufträge werden im Stundenansatz à CHF 100.— verrechnet.

Sämtliche Auftragsarbeiten werden in Druckqualität (min. 300dpi) abgeliefert, Reproduktionsrecht inbegriffen solange die oben genannten Bestimmungen berücksichtigt werden.

#### Weitere Kosten

USB-Stick	10.-
-----------	------

#### Auftragsarbeiten/Ausführungen durch das Personal

Erfordert die Bereitstellung von Bild- und Aktenmaterial grössere Recherchen oder werden Kopier- respektive Scanarbeiten in Auftrag gegeben, die über das allgemeine Dienstleistungsangebot hinausgehen, wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt (Die ersten 30 min sind umsonst). Der Stundenansatz beträgt CHF 100.— pro Stunde. Für Projekte/Recherchen kann ein Pauschalbetrag vereinbart werden.

Das Stadtarchiv und Kläui Bibliothek ist berechtigt Aufträge zurückzuweisen, falls diese zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen.

## 5 ABTEILUNG FINANZEN

### 5.1 Steuern

Steuerausweis einzeln	Fr.	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für mehrere Jahre (pro Jahr)	Fr.	20.00
Einbürgerungsbescheinigung	Fr.	80.00

### 5.2 Stadthofsaal Uster

#### 5.2.1 Einheitstarif

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	800.00
halber Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	600.00
nur Foyer	Fr.	200.00
Zuschlag für Nummerierung ganzer Saal	Fr.	90.00
halber Saal	Fr.	60.00
Bereitstellung und Schlussreinigung	nach Aufwand	
Kehrrichtentsorgung pauschal	Fr.	50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr. 60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr. 38.00
Zusätze:		
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr	Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein (kalte Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Bankett	Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnenpro Tasse	Fr.	1.00
Klavier ungestimmt	Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten des Mieters)	Fr.	50.00
Hellraumprojektor	Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr. 25.00
Beamer	Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung	Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr. 20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr. 30.00

**5.2.2 Verrechnungstarif A**

(für Ustermer Vereine und Organisationen mit Sitz in Uster, erste eintägige Veranstaltung pro Kalenderjahr)

Miete	ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	400.00
	halber Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	300.00
	nur Foyer und WC Anlagen		Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal		Fr.	90.00
	halber Saal		Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal		Fr.	300.00
	halber Saal		Fr.	200.00
	nur Foyer		Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal			Fr.	50.00
Bühnenbenützung pro Anlass und Probe			Fr.	120.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister (werden von der Stadt übernommen)		pro Std.	Fr.	60.00
Feuerwehr / Feuerwache		pro Std.	Fr.	40.00
Zusätze:				
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr			Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr			Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr			Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett			Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnenpro Tasse			Fr.	1.00
Klavier ungestimmt			Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)			Fr.	50.00
Hellraumprojektor			Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)		pro Stück	Fr.	25.00
Beamer			Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung			Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen		pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen		pro Stück	Fr.	30.00

**5.2.3 Verrechnungstarif B**

(für Ustermer Vereine und Organisationen mit Sitz in Uster, zweite und weitere Veranstaltungen pro Kalenderjahr)

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	400.00
halber Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	300.00
nur Foyer und WC Anlagen		Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal		Fr.	50.00

Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr.	30.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00
Zusätze:			
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnenpro Tasse		Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Hellraumprojektor		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

#### 5.2.4 Verrechnungstarif C

(für Ustermer Schulen)

Miete	ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	400.00
	halber Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	300.00
	nur Foyer und WC Anlagen	Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal		Fr.	50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr.	60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00
Zusätze:			
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnenpro Tasse		Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Hellraumprojektor		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00

Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

Für alle Verrechnungstarife: Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in einwandfreiem Zustand übernommen. Das Inventar ist sauber gereinigt zurückzugeben. Die Kosten für Bereitstellung und Reinigung werden vom Kostendepot abgezogen, bzw. nachbelastet.

### 5.3 Schlossturm

Ortsansässige am 1. Tag	pro Tag	Fr.	500.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	400.00
Auswärtige am 1. Tag	pro Tag	Fr.	600.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	500.00
Heizkostenzuschlag (Sept.- April)	pro Tag	Fr.	50.00
kurzfristige Belegungen	2 Stunden	Fr.	150.00
(max. 14 Tage vorher)	4 Stunden	Fr.	250.00

### 5.4 Villa am Aabach

Kosten stundenweise Miete:

Küche mit Grundinventar	pro Halbtage oder Abend	Fr.	100.00 pro Anlass
Räume im EG ohne Küche	pro Halbtage oder Abend	Fr.	100.00 pro Anlass
Räume im 1.OG ohne Küche	pro Halbtage oder Abend	Fr.	75.00 pro Anlass

Kosten tageweise Miete:

Küche mit Grundinventar	am 1. Tag	Fr.	200.00 pro Tag
	jeder weitere Tag	Fr.	35.00 pro Tag
Räume im EG ohne Küche	am 1. Tag	Fr.	200.00 pro Tag
	jeder weitere Tag	Fr.	35.00 pro Tag
Räume im 1.OG ohne Küche	am 1. Tag	Fr.	150.00 pro Tag
	jeder weitere Tag	Fr.	30.00 pro Tag

Kosten wochenweise Miete (inkl. Lagerräume im Keller):

Küche mit Grundinventar	Mo-So	Fr.	350.00 pro Woche
Räume im EG ohne Küche	Mo-So	Fr.	350.00 pro Woche
Räume im 1.OG ohne Küche	Mo-So	Fr.	200.00 pro Woche



## 5.5 Musikcontainer

		Einheitstarif	Vereinstarif (-40%)
Miete Saal mit Foyer, Bühne, Bar, WC, Getränkebezug über Musikcontainer	Tagespauschale	Fr. 600.00	Fr. 360.00
Miete Saal mit Foyer, Bühne, Bar, WC, Eigene Getränke	Tagespauschale	Fr. 900.00	Fr. 540.00
Miete Saal mit Bühne, WC ½ Tag (bis ca. 17.00 Uhr) für Proben	Pauschale	Fr. 150.00	Fr. 90.00
Miete Foyer ohne Saal usw.	Tagespauschale	Fr. 100.00	Fr. 60.00
Zusätze:			
Miete Künstlergarderobe mit Dusche	Tagespauschale	Fr. 120.00	Fr. 80.00
Miete Tonanlage	Tagespauschale	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Hilfskräfte (Bereitstellung etc.)	pro Stunde	Fr. 38.00	Fr. 38.00
Techniker (Licht oder Ton)	pro Stunde	Fr. 60.00	Fr. 60.00

Die Tarife sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Auf Wunsch werden Zusatzgeräte eingemietet und zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.

## 5.6 Bootshaus

### (Jahres-Gebühren für die Bootseinlagerung im Bootshaus Niederuster)

Falt- und Paddelboote	ganzes Jahr pro Boot	Fr. 120.00
Segelclub Greifensee	ganzes Jahr	Fr. 4700.00
Sportfischerverein	Okt. – April	Fr. 1050.00
Ruderclub Uster	ganzes Jahr	Fr. 3240.00
Windsurfclub Uster	ganzes Jahr	Fr. 200.00

## 5.7 Schützenstube

am 1. Tag	pro Tag	Fr. 370.00
Jeder weitere Tag		Fr. 270.00
Heizkostenzuschlag (Sept. – April)		Fr. 30.00

## 5.8 Mehrzwecksaal Kreuz

Mehrzwecksaal mit Office am 1. Tag	Fr. 425.00
Mehrzwecksaal ohne Office am 1. Tag	Fr. 200.00
Jeder weitere Tag	Fr. 100.00
Flügelmiete pro Tag	Fr. 50.00

## 5.9 Kochkessel inkl. Zubehör

Miete pro Tag	Fr. 30.00
Plus Brennholz pauschal	Fr. 25.00

## 5.10 Unterkunft Pistolenstand

pro Person und Übernachtung	Fr. 25.00
-----------------------------	-----------

### 5.11 Unterkunft Kantonement Pünt

Preis Ustermer pro Person und Übernachtung	Fr.	10.00
Ab 20 Personen pro Person und Übernachtung	Fr.	7.50
Preis Auswärtige pro Person und Übernachtung	Fr.	15.00
Ab 20 Personen pro Person und Übernachtung	Fr.	10.00

### 5.12 Stadtverwaltung, Bahnhofstrasse 17

Gemeinderatssaal pro Anlass	Fr.	300.00
Benützung des Flügels (Stimmen zulasten Veranstalter)	Fr.	100.00
Mitbenützung des Foyers	Fr.	100.00
Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre	Fr.	60.00
Sitzungszimmer 501	Fr.	50.00
Sitzungszimmer 503	Fr.	30.00
Benützung des Beamers, Instruktion oder Sitzungs- begleitung durch Techniker pro angef. Stunde	Fr.	100.00

### 5.13 Landihalle

Dauermiete Sport & Kultur	Landihalle exkl. WC-Anlagen innen in Fr.
<b>Kosten pro Semester</b> <b>Montag - Freitag</b> Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen	<b>75.00</b>
<b>Kosten pro Semester</b> <b>Samstag, Sonntag</b> (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche	75.00

<b>Dauermiete Sport &amp; Kultur</b>		<b>Landihalle exkl. WC-Anlagen innen in Fr.</b>
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	37.50
Ustermer Vereine	1	75.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	75.00
Auswärtige Vereine	2	150.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	225.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	300.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)		50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person, inkl. Material)		100.00

<b>Einzelmiete</b> inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind		<b>Landihalle inkl. WC-Anlagen innen (bei Grossveranstaltungen) in Fr.</b>
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		<b>30.00</b>
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00
Ustermer Vereine	1	30.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00
Auswärtige Vereine	2	60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter*	4	120.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)		50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person, inkl. Material)		100.00
<b>Depot für kommerzielle Veranstaltungen</b>		600.00

\*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

**Annulation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt.. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

## 5.14 Stadthalle

<b>Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)</b>	<b>Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.</b>	
<b>Kosten pro Semester</b>		
<b>Montag - Freitag</b>		<b>150.00</b>
Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen		
<b>Kosten pro Semester</b>		
<b>Samstag, Sonntag</b> (nicht überall möglich)		150.00
Basis 1 Std. pro Woche		
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00
Ustermer Vereine	1	150.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00
Auswärtige Vereine	2	300.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)		50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person, inkl. Material)		100.00

<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		<b>Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.</b>
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		<b>30.00</b>
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00
Ustermer Vereine	1	30.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00
Auswärtige Vereine	2	60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter*	4	120.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00
<b>Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)</b>		45.00

\*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

**Annulation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

**5.15 Zeughaus (Eventraum, Tarife)**

---

**Mietkosten pro Tag**

Teeküche mit Grundinventar	am 1. Tag	Fr.	100.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	50.00
Eventraum im EG ohne Teeküche	am 1. Tag	Fr.	200.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	100.00

**Mietkosten pro Stunde**

Teeküche mit Grundinventar	pro Stunde	Fr.	10.00
Eventraum im EG ohne Teeküche	pro Stunde	Fr.	25.00
Mietkosten pro Tag für kommerzielle Nutzung:		Fr.	500.00

## 6 ABTEILUNG BAU

### 6.1 Bootshabe Niederuster, Jahresgebühr Ruderbootsplatz

---

Einwohner von Uster	Fr. 650.00
Auswärtige	Fr. 710.00
Aufnahme / Verbleib in der Warteliste für Ruderbootsplatz-interessierte (jährlich zu entrichtende Gebühr)	Fr. 20.00

### 6.2 Siedlungsentwässerungsanlagen

---

Die Gebühren im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung sind in der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerung (Gebührenverordnung Siedlungsentwässerung) der Stadt Uster geregelt.

### 6.3 Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen

---

Preise gem. Produktpalette

### 6.4 Bauwesen

---

Die Gebühren im Zusammenhang mit dem Bauwesen sind in der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenverordnung) der Stadt Uster geregelt.

## 7 ABTEILUNG BILDUNG

### 7.1 Schulhorte

#### 7.1.1 Schulgänzende Tagesstrukturen Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Mittagsbetreuung, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Nachmittagshort, 11.50 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 62.00
Abendhort HPSU, 15.20 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 28.00
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

#### 7.1.2 Tagesschule Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Morgenbetreuung mit Frühstück, 07.00 bis 08.10 Uhr*		Fr. 10.00
Mittagsbetreuung freiwillig, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Mittagsbetreuung obligatorisch**	Fr. 14.00	Fr. 29.50
Nachmittagsbetreuung, 12.00 bis 18.30 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 66.90
Abendbetreuung, 16.20 bis 18.30 Uhr	Fr. 3.00	Fr. 22.10
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

\* pauschal

\*\* obligatorisch für Kinder mit Unterricht am Nachmittag

### 7.2 Elternbeiträge für die Verpflegungskosten bei externem Schulbesuch (externe Sonderschulung, Projektwochen, Exkursionen, Schneesporthage, Klassen- und Schneesporthlager, Kurs- und Projektwochen)

Fr. 10.- pro Halbtage (eine Mahlzeit)

Fr. 22.00 pro Tag

### 7.3 Freiwillige Wintersportlager

Lagerkosten Fr. 350.00

Bei nachträglicher Abmeldung ohne Vorliegen eines Arztzeugnisses wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- verrechnet.

### 7.4 Vermietungstarife Primarschule Uster

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Kosten pro Semester</b>				
<b>Montag - Freitag</b>	<b>150.00</b>	<b>75.00</b>	<b>40.00</b>	<b>15.00</b>
Basis 1 Std. pro Woche				
Semester = 20 Schulwochen				



<b>Dauermiete Sport und Kultur</b> (Turnhalle inkl. Sing-saal / Mehrzweck-raum)		<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Kosten pro Semester</b>					
<b>Samstag, Sonntag</b> (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00	75.00	40.00	15.00
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00	300.00	160.00	60.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		<b>30.00</b>	<b>15.00</b>	<b>10.00</b>	<b>3.00</b>

<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	120.00	60.00	40.00	12.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)</b>					45.00

**Annulation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Auf Wunsch kann die Vermieterin die Reinigung übernehmen (Kosten gemäss Ansatz «geplante Zusatzreinigung»). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen am Wochenende die Anwesenheit des Hauswartes erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

**7.5 Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon**

**7.5.1 Allgemeine Tarife**

	1. Tag an Wochen- enden	jeder weitere Tag und an Wochen- tagen
Mehrzwecksaal mit Foyer, ohne Bühne	Fr. 600.00	Fr. 400.00
Foyer ohne Mehrzwecksaal	Fr. 100.00	Fr. 65.00
Bühne mit Technik und Bühnenmeister pro Std.	Fr. 60.00	Fr. 60.00
Küche mit Inventar	Fr. 200.00	Fr. 150.00
Kehrrichtentsorgung (pauschal pro Anlass)	Fr. 30.00	
Feuerwache (wenn durch Vermieter gestellt) Pro Std.	Fr. 38.00	Fr. 38.00
Bereitstellung und Reinigung (wenn nötig)	nach Aufwand	nach Aufwand

**7.5.2 Spezialtarife**

**a) Näniker, Ustermer und Greifenseer Vereine**

Benützung der unter 7.5.1 genannten Einrichtungen		Einheitstarif, abzüglich 40% Rabatt auf Miete und Kehrrichtentsorgung.
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.
Jährliche GV des Gemeindevereins Nänikon		kostenlos,
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.

**a. Tarif für Schule**

Benützung und Reinigung der Räumlichkeiten		kostenlos,
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.

**7.6 Pünthalle und Aussenanlagen**

<b>Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Sing- saal / Mehrzweck- raum)</b>	<b>Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.</b>	<b>Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.</b>	<b>Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.</b>	<b>Nur Aussen- anlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.</b>
<b>Kosten pro Se- mester Montag - Freitag</b> Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen	<b>150.00</b>	<b>75.00</b>	<b>40.00</b>	<b>15.00</b>
<b>Kosten pro Se- mester Samstag, Sonn- tag</b> (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche	150.00	75.00	40.00	15.00

<b>Dauermiete Sport und Kultur</b> (Turnhalle inkl. Sing-saal / Mehrzweck-raum)		<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussen-anlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Ver-eine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00	300.00	150.00	60.00
<b>geplante Zusatz-reinigung</b> (Ver-rechnung im Stun-denaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nö-tige Zusatzreini-gung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussen-anlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag ver-rechnet)		<b>30.00</b>	<b>15.00</b>	<b>10.00</b>	<b>3.00</b>

<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter*	4	120.00	60.00	40.00	12.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)</b>		45.00			

\*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

**Annulation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

## 8 ABTEILUNG SICHERHEIT

### 8.1 Stadtpolizei

#### 8.1.1 Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent)

Expressgebühren pro zusätzliche Aufwandstunde Fr. 120.00  
(ab 5 Tage bis vor der Veranstaltung)

allgemeine Behandlungsgebühr Fr. 30.00

#### 8.1.2 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeindegebrauch

##### 8.1.2.1 Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeindegebrauch

Nutzungsgebühr pro Tag/m<sup>2</sup> Fr. 5.00

pro Monat/m<sup>2</sup> Fr. 50.00

pro Jahr/m<sup>2</sup> Fr. 450.00

Strombezug pro Tag Fr. 5.00

##### 8.1.2.2 Informationsstände und permanente Bauten

Nutzungsgebühr Infostand politisch/gemeinnützig pro Tag kostenlos

Nutzungsgebühr Promotionsanlass (Infostand gewerblich) pro Tag Fr. 50.00

Nutzungsgebühr für permanente Bauten für gemeinnützige und  
wohltätige Sammlungen pro Standort/ Jahr Fr. 100.00

##### 8.1.2.3 Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé etc.)

Nutzungsgebühr pro Monat/Stand Fr. 300.00

##### 8.1.2.4 Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft

Behandlungsgebühr für die Erteilung der Bewilligung Fr. 30.00 - 150.00

Nutzungsgebühr pro Monat/m<sup>2</sup> Fr. 10.00

Nutzungsgebühr pro Jahr/m<sup>2</sup> Fr. 80.00

##### 8.1.2.5 Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund

Nutzungsgebühr pro Monat Fr. 150.00

##### 8.1.2.6 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichmann usw.)

Nutzungsgebühr kommerziell pro Person/Tag Fr. 30.00

Nutzungsgebühr politisch, religiös und wohltätig kostenlos

##### 8.1.2.7 Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen etc.

Nutzungsgebühr pro Nachmittag Fr. 15.00

##### 8.1.2.8 Veranstaltungen

Nutzung öffentlicher Grund für kleine Umzüge pro Tag Fr. 60.00

Nutzung öffentlicher Grund für grosse Umzüge pro Tag Fr. 200.00

Nutzung öffentlicher Grund für Anlässe pro Tag Fr. 50.00 – 2'000.00

Nutzung öffentlicher Grund für Räbeliechtliumzüge				kostenlos
Nutzung öffentlicher Grund, anl. Anlass pro Taxi pro Tag			Fr.	30.00

### 8.1.2.9 Benützung Püntwiese

Nutzungsgebühr Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltung		pro Tag	Fr.	200.00
Nutzungsgebühr Infoveranstaltungen mit Ideellem Zwecke		pro Tag	Fr.	100.00
Nutzungsgebühr kulturelle, politische oder gemeinnützige Veranstaltungen		pro Tag	Fr.	100.00
Nutzungsgebühr für Parkraum	ganzer Platz	pro Tag	Fr.	600.00
	halber Platz	pro Tag	Fr.	300.00

### 8.1.2.10 Benützung Stadtpark

Nutzungsgebühr Verkaufs-, und Werbeveranstaltungen inkl. Sportveranstaltungen		pro Tag	Fr.	200.00
Nutzungsgebühr Infoveranstaltungen mit ideellem Zwecke		pro Tag	Fr.	100.00
Nutzungsgebühr kulturelle, politische oder gemeinnützige Veranstaltungen		pro Tag	Fr.	100.00

### 8.1.2.11 Benützung Stadthausplatz

Nutzungsgebühr Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltung		pro Tag	Fr.	300.00
Nutzungsgebühr Infoveranstaltungen mit ideellem Zwecke		pro Tag	Fr.	150.00
Nutzungsgebühr kulturelle, politische oder gemeinnützige Veranstaltungen		pro Veranstaltung	Fr.	150.00

### 8.1.2.12 Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)

Nutzungsgebühr		pro Tag	Fr.	100.00
Nutzungsgebühr einmalige Produktion		(bis 60min)		kostenlos

## 8.1.3 Plakataushang

### 8.1.3.1 Plakataushang A3 (Art. 4 Plakatverordnung)

Behandlungsgebühr für Bewilligungserteilung			Fr.	20.00
Aushang (max. 2 Wochen)		pro Woche	Fr.	20.00
Aushang		für 1 Jahr	Fr.	400.00
Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung				kostenlos

**8.1.3.2 Kandelaberwerbung (Art. 6 Plakatverordnung)**

Behandlungsgebühr	Fr.	20.00
pro Kandelaber für 10 bzw. 4 Wochen	Fr.	20.00

**8.1.3.3 Übrige Strassenreklame auf öff. Grund (Art. 8 und 9 Plakatverordnung)****a) Allgemein**

Behandlungsgebühr für Bewilligungserteilung	Fr.	20.00
Nutzungsgebühr allgemein pro Standort und Woche	Fr.	10.00

**b) Kundenstopper / Werbeständer**

Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung pro Stück	Fr.	200.00
--	-----	--------

**8.1.3.4 Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung auf Privatgrund**

Globalbewilligung Stadtrat	kostenlos
----------------------------	-----------

**8.1.3.5 Begrüssungstafeln / Eingangsportale**

Nutzungsgebühr kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	250.00
Nutzungsgebühr nicht kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	130.00
Dauernde Publikationen	pro Woche	Fr.	90.00
Stadtinterne Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	60.00

**8.1.4 Gastgewerbe****8.1.4.1 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe**

Patenterteilung	Fr.	500.00
Patentumschreibung	Fr.	150.00
Notpatent (weniger als 21 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr.	150.00
Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr.	200.00

**8.1.4.2 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe**

Patenterteilung	Fr.	300.00
Patentumschreibung	Fr.	150.00
Notpatent (weniger als 21 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr.	150.00
Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren	Fr.	200.00

**8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften**

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	100.00
jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	50.00



jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00
Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr		Fr.	30.00



#### 8.1.4.4 Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe – Verkaufsstände

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	60.00
jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	30.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00

#### 8.1.4.5 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde

Verlängerung bis 02.00 Uhr	Fr.	100.00
Verlängerung bis 04.00 Uhr	Fr.	150.00

#### 8.1.4.6 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)

##### a. Verlängerung bis 02.00 Uhr

1 Wochentag (fix)	Fr.	500.00	
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	150.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage	Fr.	25.00	

##### b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr

1 Wochentag (fix)	Fr.	600.00	
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	250.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage	Fr.	50.00	

#### 8.1.4.7 Kontrollgebühren (pro Kalenderjahr)

##### a. Verlängerung bis 02.00 Uhr

1 Wochentag	Fr.	300.00
jeder weitere Tag	Fr.	200.00

##### b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr

1 Wochentag	Fr.	400.00	
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	300.00

##### c. Alkohol- und Nikotintestkäufe

Gebühr für die behördlich ausgeübte Aufsichts- und Kontrollfunktion Fr. 100.00- -300.00

#### 8.1.4.8 Strassencafés

Behandlungsgebühr für Erteilung der Saisonbewilligung	Fr.	60.00	
Nutzungsgebühr	pro Monat/m <sup>2</sup>	Fr.	10.00

**8.1.4.9 Lotterien / Tombola**

Tombola Abnahme	Fr.	80.00
Tombola Hauptziehung	Fr.	120.00

**8.1.4.10 Verwarnungs- und Entzugsgebühren**

Verwarnungsgebühr 1. Verwarnung	Fr.	150.00
Verwarnungsgebühr 2. Verwarnung	Fr.	250.00
Entzug des Gastwirtschaftspatents (3. Verwarnung)	Fr.	500.00
Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents (3. Verwarnung)	Fr.	300.00

**8.1.5 Wochenmarkt**

Platzgebühr (1.4.-30.9)	pro Teilnahme/m <sup>2</sup>	Fr.	0.70
Platzgebühr (1.10-31.3)	pro Teilnahme/m <sup>2</sup>	Fr.	0.40
Allgemeine Kosten	pro Teilnahme	Fr.	6.00
Stadtstand	pro Stand	Fr.	25.00

**8.1.5.1 Flohmarkt****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr (kleiner Flohmarkt)	pro Teilnahme/ 3 Längenmeter	Fr.	36.00
Platzgebühr (grosser Flohmarkt)	pro Teilnahme/ 3 Längenmeter	Fr.	46.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

Verpflegungsstand (kleiner Flohmarkt)	pro Teilnahme/Längenmeter	Fr.	20.00
Verpflegungsstand (grosser Flohmarkt)	pro Teilnahme/Längenmeter	Fr.	30.00

**8.1.5.2 Frühlingmarkt (für 2 Tage)****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	65.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00
Allgemeine Kosten		Fr.	105.00

**8.1.5.3 Mai-Markt/ Näniker Chilbi (für 2 Tage)****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	25.00
Allgemeine Kosten		Fr.	60.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	100.00

**8.1.5.4 Uster Märt (für 2 Tage)****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	70.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00
Allgemeine Kosten		Fr.	105.00

**c. Kosten im Zusammenhang mit dem Landmaschinen-Markt (für 2 Tage)**

Stadthalle	pro m2	Fr.	22.00
Landihalle	pro m2	Fr.	20.00
Zelt Püntareal	pro m2	Fr.	20.00
Aussenplätze / Quellenstrasse	pro m2	Fr.	10.00
Allgemeine Kosten		Fr.	55.00

**8.1.5.5 Weihnachtsmarkt (Weihnachtsdorf)****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

2 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	440.00
3 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	660.00
4 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	880.00

Eigener Marktstand pro Längenmeter für vier Markttage		Fr.	200.00
Allgemeine Kosten inkl. Strom für vier Markttage		Fr.	120.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand (zusätzlich)**

Für Imbiss-Stand für vier Markttage		Fr.	200.00
Alkohol-Patent für vier Markttage		Fr.	50.00

**8.1.5.6 Private Märkte**

Durchführung eines Marktes oder einer Börse	pro Tag	Fr.	25.00
Nicht kommerzielle/r Börse/Märkt			kostenlos

**8.1.5.7 Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte**

Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe	pro Längenmeter		plus 25%
Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug		Fr.	50.00
Alkohol-Patent (ausgenommen Weihnachtsdorf) pro Veranstaltung		Fr.	50.00
Strombezug, pro 100 Watt (ausgenommen Weihnachtsdorf)		Fr.	0.50
Wasseranschluss		Fr.	50.00

**8.1.6 Übrige Bewilligungen****8.1.6.1 Musik- und Lautsprecherbewilligung**

Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	50.00
----------------	---------	-----	-------

**8.1.6.2 Sonntagsverkauf (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe)**

Nutzungsgebühr	pro Betrieb	Fr.	50.00
<b>8.1.6.3 Miete von Infrastruktur</b>			
Miete Marktstand	1 Tag	Fr.	30.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	20.00
Miete Marktstand für wohltätige Zwecke	1 Tag	Fr.	10.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	5.00
Abfalleimer (360 l) pro Stück	1 Tag	Fr.	5.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	1.00
360 l Abfallsack (exkl. Entsorgung)	pro Stück	Fr.	3.00
Abfallbehälter (1m <sup>3</sup> ) (exkl. Entsorgung)	pro Stück für 1. Tag	Fr.	7.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	1.00
m <sup>3</sup> -Abfallsack	pro Stück	Fr.	7.00
<b>8.1.6.4 Geldsammlungen</b>			
Nutzungsgebühr gemeinnützig			kostenlos
<b>8.1.6.5 Abzeichen-, Programm- und ähnliche Verkäufe</b>			
Nutzungsgebühr gemeinnützig			kostenlos
<b>8.1.6.6 Waffenerwerbsschein</b>			
Ausstellung	Gebühr gemäss Bundesvorgabe		
Ablehnungsverfügung		Fr.	50.00
<b>8.1.7 Parkraumbewirtschaftung</b>			
Bearbeitungsgebühr für Ersatz-Parkkarten bei Verlust oder Schilderwechsel		Fr.	30.00
<b>8.1.7.1 Nachtparkiergebühr</b>			
für Personenwagen und dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder	pro Kalendermonat	Fr.	40.00
für Lieferwagen	pro Kalendermonat	Fr.	40.00
für schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen, Wohnwagen, Anhänger und Spezialfahrzeuge	pro Kalendermonat	Fr.	90.00
<b>8.1.7.2 Anwohnerbevorzugung</b>			
Anwohnerparkkarte	pro Kalenderjahr	Fr.	60.00
Anwohnerparkkarte	pro Monat	Fr.	5.00
Bewilligungskarte für Besuchende (blaue und weisse Zone)	pro Tag	Fr.	5.00
<b>8.1.7.3 Handwerkerparkkarte</b>			
pro Jahr		Fr.	200.00
pro Monat		Fr.	30.00

---

pro Tag	Fr. 5.00
<b>8.1.7.4 Parkkarte für Notfall- und Betreuungsdienste</b>	
pro Jahr	Fr. 200.00
pro Monat	Fr. 30.00
pro Tag	Fr. 5.00
<b>8.1.7.5 Vereinsparkkarten</b>	
pro Jahr	Fr. 200.00

**8.1.7.6 Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen)**

Pro Parkplatz und Tag	Fr. 5.00
-----------------------	----------



**8.1.8 Baustellen**

Behandlungsgebühr	pro Stunde	Fr. 120.00
Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemein- gebrauch für Baustellen (max. 24 Monate) pro Monat / m <sup>2</sup>		Fr. 10.00
Baumulden / Container	pro 7 Tage (Mindestdauer)	Fr. 100.00

**8.1.9 Verkehr**

Verkehrsdienst pro Person	pro Stunde	Fr. 120.00
---------------------------	------------	------------

**8.1.9.1 Fahrzeuge**

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	1. Tag	Fr. 50.00
	danach pro Tag	Fr. 5.00

**Verwahrung fremder Fahrzeuge durch die Stadtpolizei:**

Personen- und Lieferwagen, leichte Anhänger	pro Tag	Fr. 15.00
Wohnmobile und Wohnwagen	pro Tag	Fr. 20.00
Lastwagen und schwere Anhänger		nach Aufwand
Motorräder und Motorfahrräder	pro Tag	Fr. 5.00
Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)	pro Tag	Fr. 2.00
Abschleppenlassen von Motorfahrzeugen		nach Aufwand
Abschleppenlassen von Fahrrädern		Fr. 50.00

**8.1.9.2 Transporte und Einweisungen**

Personentransporte (Einweisungen) durch Stadtpolizei pauschal		Fr. 150.00
Einweisung in die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) etc.	nach Aufwand/eff. Kosten inkl. Gebühren	
Transporte von Tieren		Fr. 80.00

**8.1.9.3 Ausweisverlust**

bei Delikten		kostenlos
sonst		Fr. 5.00

**8.1.9.4 Diverses**

Leistungen für Dritte	pro Person / Stunde	Fr. 120.00
Beweisfotografien	pro Stück	Fr. 5.00
Blut und Urinkontrolle für polizeilichen Aufwand		Fr. 50.00
Abklärungen «Hafterstehung» bei Ausnüchterung	nach Aufwand/eff. Arztkosten	

## 8.2 Seerettungsdienst

---

### 8.2.1 Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe)

Aus Seenot gerettete Personen werden in der Regel keine Kosten auferlegt, sofern sie die Vorschriften über die Schifffahrt beachtet und den Seepolizei und des Seerettungsdienstes Folge geleistet haben. Ebenfalls bleibt der Transport erschöpfter Schwimmer/Seebenutzer ans nächste Ufer resp. in den nächsten Hafen ohne Kostenfolge.

Einsätze, welche durch fahrlässiges Handeln verursacht werden, werden nach Aufwand verrechnet.

Das Bergen und Überführen von Schiffen (inkl. Surfbrettern, Stand Up Paddlen etc.) und deren Ausrüstung, von Gegenständen sowie andere Hilfeleistungen (z.B. Abschleppen) werden nach Aufwand verrechnet.

Rettungsboot pro Einsatzstunde	Fr.	60.00
Stundentarif eines Angehörigen der Seerettung	Fr.	80.00
Kleinmaterial (Hilfsbelegtau etc.)	Fr.	15.00
Einsatzmaterial pro Einsatzstunde (Pumpe / Generator)	Fr.	60.00

### 8.2.2 Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen)

1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 10 Stunden)	1 Tag	Fr.	320.00
1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 5 Stunden)	½ Tag	Fr.	220.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	1 Tag	Fr.	150.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	½ Tag	Fr.	100.00
Stundentarif einer/eines Angehörigen der Seerettung		Fr.	80.00
Rettungsboot	pro Stund	Fr.	60.00
Ausleihe von Rettungskörpern	pro Tag	Fr.	10.00

## 8.3 Feuerwehr

---

### 8.3.1 Einsätze

#### 8.3.1.1 Fehlalarm

gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen» gem. GVZ

#### 8.3.1.2 Allgemeine Feuerwehreinsätze

gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen» nach Aufwand

gem. GVZ



**8.3.1.3 Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes**

Verrechnet werden tatsächlich entstandene Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis max. Fr. 800.00 an den/die Hilfeleistungsempfängerin.

**8.3.1.4 Ausserdienstliche Einsätze der Feuerwehr (AdF)**

Stundentarif pro Angehörige/n der Feuerwehr (AdF)	Fr.	80.00
---	-----	-------

**8.3.2 Logistik**

Schlauchpflagedienst	doppelt gerollte	pro Schlauch	Fr.	15.00
	gehaspelt	pro Schlauch	Fr.	20.00
Schlauchreparatur		pro Schlauch	Fr.	20.00
Brandschutzjacke reinigen		pro Jacke	Fr.	18.00
Brandschutzhose reinigen		pro Hose	Fr.	12.00
Tenue leicht Jacke reinigen		pro Jacke	Fr.	12.00
Tenue leicht Hose reinigen		pro Hose	Fr.	8.00
Helme reinigen		pro Helm	Fr.	15.00
Stiefel reinigen		pro Stiefel	Fr.	15.00

**8.3.3 Fahrzeuge**

Fahrzeuge bis 3,5 t	1. Stunde	Fr.	100.00
	jede weitere Stunde	Fr.	50.00
Fahrzeuge ab 3,5 t bis 7,5 t	1. Stunde	Fr.	150.00
	jede weitere Stunde	Fr.	75.00
Fahrzeuge ab 7,5 t	1. Stunde	Fr.	300.00
	jede weitere Stunde	Fr.	150.00
Autodrehleiter	1. Stunde	Fr.	400.00
	jede weitere Stunde	Fr.	200.00

Die in den Fahrzeugen und Container mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

**8.3.4 Maschinen und Geräte**

Tauchpumpe oder Wassersauger	1. Stunde	Fr.	40.00
	jede weitere Stunde	Fr.	20.00

**8.3.5 Füllen von Luftflaschen**

300 bar	pro Stück	Fr.	6.00
---------	-----------	-----	------

**8.3.6 Verbrauchsmaterial**

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz mit Prägung „F“ und inklusive Zylinder	Fr.	410.00
Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Vandalenschutz mit Prägung „F“ und inklusive Zylinder	Fr.	560.00
Montage nach Aufwand		

Sandsäcke	pro Sack	Fr.	5.50
Löschdecke Gross	pro Stück	Fr.	40.00
Wespenspray	pro Dose	Fr.	35.00

### 8.3.7 Allgemeine Gebühren Ausbildungszentrum Riedikon

Verwaltungspauschale	(5 bis 10 Stunden)		
	1 Tag	Fr.	400.00
Verwaltungspauschale (bis 5 Stunden)	½ Tag od. Abend	Fr.	250.00
Theoriesaal 1 bis 45 Personen pro Belegung		Fr.	170.00
Theoriesaal 2 bis 150 Personen pro Belegung		Fr.	200.00
Klassenzimmer bis 16 Personen pro Zimmer		Fr.	70.00
Desinfektionsraum für Atemschutz-Retablierung		Fr.	75.00
Platzwart	pro Stunde	Fr.	90.00
Überzeitzuschlag 20:00 bis 06:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag	pro Stunde	Fr.	25.00
Ausbildner	pro Stunde	Fr.	75.00
Brandzimmer / Brandkoje inkl. 1. Holzladung		Fr.	120.00
Brandwanne		Fr.	150.00
Containeranlage (AS-Parcours)		Fr.	80.00
Garagenanlage (langer Anmarsch)		Fr.	150.00
Ansaugbecken	pro ½Tag	Fr.	50.00
Pionier Platz	pro Belegung	Fr.	50.00
Atemschutz-Gerät mit Maske pro Gerät		Fr.	25.00
Atemschutz-Mietflaschen inkl. Füllung	pro Flasche	Fr.	10.00
Atemschutz-Flaschenfüllung	pro Flasche	Fr.	6.00
Rauchmaschine		Fr.	45.00
Motorspritze Typ 2, exkl. Betriebsstoff	pro ½Tag	Fr.	50.00
Schlauchmodul		Fr.	150.00
Gasbrandanlage	pro Tag	Fr.	500.00
Gasbrandanlage (Abend)	pro ½ Tag	Fr.	250.00
Brandübungsauto exkl. Brennmittel		Fr.	75.00
Einrichtung Kleinlöschgeräte		Fr.	80.00
Trainingstüre Steeltrend ohne Instruktion	pro Stunde	Fr.	150.00
Havarie-Anhänger		Fr.	300.00
Paletten für Realbrandübungen	pro Palett	Fr.	10.50
Brennholz	pro Ster	Fr.	120.00
Brennmittel	pro Liter	Fr.	4.50
Feuerlöscher (CO2, Schaum und Pulver)	pro Löscher	Fr.	65.00
Rauchflüssigkeit	pro Liter	Fr.	30.00

Havarie-Kleinmaterial		Fr. 50.00
Abbruchauto	pro Fahrzeug	Fr. 275.00
Trümmeranlage	pro Belegung	Fr. 150.00
Betonschieber	pro Stück	Fr. 140.00
Betonkonus	pro Stück	Fr. 150.00
Bauholz und Stahl nach Verbrauch und Absprache mit dem Platzwart		
Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterial nach Aufwand		
Vermietung Rauchmaschine	pro Tag	Fr. 150.00
Vermietung Brandcontainer inkl. Zubehör	pauschal	Fr. 500.00
Kantine Lebensmittel gemäss sep. Abrechnung		

#### 8.4 Zivilschutz

Verwarnung nach Nichteinrücken	1. Verwarnung bis	Fr. 250.00
	2. Verwarnung bis	Fr. 500.00
Bearbeitung von Dispensationsgesuchen < 30 Tage		Fr. 50.00
Woldecken reinigen	pro Decke	Fr. 18.00

##### 8.4.1 Fahrzeuge und Anhänger

Personentransporter 9 Sitzplätze	pro Tag	Fr. 70.00
	pro Km	Fr. 0.80
Fahrzeug-Kipper 3,5 Tonnen	pro Tag	Fr. 120.00
	pro Km	Fr. 0.80

Feldküche ZSO Eigenbedarf der Mahlzeiten	erster Tag	Fr. 200.00
	jeder weitere Tag	Fr. 50.00
Feldküche ZSO Verkauf der Mahlzeiten	erster Tag	Fr. 300.00
	jeder weitere Tag	Fr. 150.00
Feldküche Lieferung und Abholung		nach Aufwand

##### 8.4.2 Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume

Schutzraum bis 10 Plätze	pauschal	Fr. 150.00
Schutzraum bis 25 Plätze	pauschal	Fr. 300.00
Schutzraum bis 50 Plätze	pauschal	Fr. 600.00
Schutzraum bis 75 Plätze	pauschal	Fr. 900.00
Schutzraum bis 100 Plätze	pauschal	Fr. 1200.00
Schutzraum bis 200 Plätze	pauschal	Fr. 2400.00

Nachkontrolle nach Aufwand

### 8.4.3 Vergebliche Kontrollgänge

Versäumter Termin für Kontrollgang pauschal Fr. 100.00

## 8.5 Einwohnerdienste

### 8.5.1 Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz)

Damit abgegolten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde sowie allfällige spätere Abmeldung Fr. 40.00

### 8.5.2 Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz)

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde sowie spätere Abmeldung Fr. 100.00

### 8.5.3 Elektronische Umzugsmeldung

Fr. 40.00

### 8.5.4 Abmeldung

kostenlos

### 8.5.5 Ausländerrechtliche Gebühren

gemäss  
Migrationsamt

### 8.5.6 Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung)

Pro Antrag (die Bearbeitungsgebühr des Migrationsamtes in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten) Fr. 60.00

### 8.5.7 Identitätskarte

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (Gültigkeit 5 Jahre) Fr. 30.00  
 Erwachsene (Gültigkeit 10 Jahre) Fr. 65.00  
 Portogebühren pro beantragten Ausweis zusätzlich Fr. 5.00

### 8.5.8 Amtliche Dokumente

Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis oder Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle Fr. 20.00  
 Aufenthaltsausweis Fr. 30.00  
 Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 30.00  
 Wohnsitzbestätigung Fr. 30.00  
 Abmeldebestätigung Fr. 30.00  
 Lebensbescheinigung Fr. 10.00  
 Duplikat Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein Fr. 10.00  
 Bestätigung oder Eintrag von Personalien auf vorgelegtem Formular Fr. 10.00

**8.5.9 Adressauskünfte**

Voraussetzungslose Auskunft	Fr.	15.00
Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird	Fr.	30.00

**8.5.10 Auskünfte über Personengruppen**

Grundgebühr	Fr.	30.00
zusätzlich pro Adresse auf Liste	Fr.	0.10
Kontrolle von Personenlisten, pro Adresse	Fr.	2.50

**8.5.11 Hunde**

Meldegebühr	Fr.	10.00
Gebühr bei verspäteter Meldung	Fr.	20.00
Meldung bei der Hundedatenbank AMICUS anstelle der Hundehalterin/des Hundehalters	Fr.	30.00
Jährliche Hundeabgabe pro Hund (der Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten)	Fr.	200.00
Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni oder wird er nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton gehalten	Fr.	100.00
Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni	Fr.	100.00
Befreiung von der Hundeabgabe		gemäss § 25 lit. a-h des Hundegesetzes

**8.5.12 Fundbüro**

Finderlohn (in Prozent des ungefähren Zeitwerts) mindestens jedoch		10 Prozent Fr.	5.00
Gebühr für die Entgegennahme, Registrierung und Vermittlung einer Fundsache (einschliesslich Bargeld und Wertsachen) mit einem ungefähren Zeitwert			
	bis Fr. 20.00		kostenlos
	über Fr. 20.00	Fr.	5.00
	über Fr. 100.00	Fr.	10.00
	über Fr. 1000.00	Fr.	50.00

Ausserordentliche Aufwendungen für Aufbewahrung, Schätzung, Nachforschungen usw. werden zusätzlich nach Aufwand berechnet

**8.5.13 Weitere Gebühren**

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr.	30.00
besondere Bemühungen im Interesse von Privaten und Parteien, nach Aufwand / pro Stunde (Aufwandgebühr 2)	Fr.	120.00
Dringlichkeitsbehandlung auf Wunsch der Kundschaft	Fr.	10.00

**8.6 Zivilstandsamt**

Die Gebühren für zivilstandsamtliche Tätigkeiten sind in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) geregelt.

**8.7 Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)**

---

Bei einer Bestattung in Uster trägt die Stadt Uster die Bestattungskosten verstorbener Einwohnerinnen und Einwohner. In Art. 11 der Bestatungs- und Freidhofverordnung der Stadt Uster ist geregelt, welche Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

**8.7.1 Grabmiete**

Einmalige Mietgebühr für Kindergrab (A-Grab)

Auswärtige	Fr. 800.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

Einmalige Mietgebühr für Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)

Auswärtige	Fr. 1600.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos



Einmalige Mietgebühr für Urnen-Reihengrab (C-Grab)		
Auswärtige		Fr. 1000.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Einmalige Mietgebühr für Urnennische Einwohnerinnen und Einwohner (E-Nische) für 20 Jahre	Einzel-Urnennische	Fr. 1100.00
Einzel-Urnennische (E-Nische) für 25 Jahre		Fr. 1300.00
Doppel-Urnennische (D-Nische) für 20 Jahre		Fr. 1600.00
Doppel-Urnennische (D-Nische) für 25 Jahre		Fr. 1900.00
(Urnennischen werden nicht an Auswärtige vermietet)		
Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab (G-Grab)		
Auswärtige		Fr. 500.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder		
Auswärtige		Fr. 250.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
sofern gewünscht, zusätzlich für Stein, Stern und Name		
Auswärtige		Fr. 250.00
Einwohnerinnen und Einwohner		Fr. 250.00
Einmalige Mietgebühr für Familiengrab (F-Grab) für 60 Jahre		
Auswärtige		Fr. 2500.00
Verlängerungsgebühr	per m2 und Jahr	Fr. 40.00
Einwohnerinnen und Einwohner		Fr. 2000.00
Verlängerungsgebühr	per m2 und Jahr	Fr. 40.00

### **8.7.2 Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung**

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
Auswärtige	Fr. 100.00

### **8.7.3 Ausgrabungen**

Kindergrab (A-Grab)	Fr. 750.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr. 1500.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr. 200.00

### **8.7.4 Öffnen und Schliessen eines Grabes**

Kindergrab (A-Grab)	Fr. 400.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr. 800.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr. 200.00
bei gleichzeitiger Beisetzung von 2 Urnen, für die 2. Urne	Fr. 100.00
Einzel- und Doppel-Urnennische (E- und D-Nische)	Fr. 100.00
Gemeinschaftsgrab (G-Grab) und Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	Fr. 200.00
Familiengrab (F-Grab), entweder Gebühren für B- oder C-Grab	

### **8.7.5 Umbetten einer Urne**

aus Grab - in Grab, ohne gleichzeitige weitere Beisetzung	Fr. 400.00
aus Grab - in Grab, mit gleichzeitiger weiterer Beisetzung	Fr. 300.00
aus Nische - in Nische	Fr. 200.00



**8.7.6 Einsargen**

Im Spital und Heim

Auswärtige	Fr. 90.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

Im Trauerhaus

Auswärtige	Fr. 140.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

Benützung des Unfallsarges/ der Transportbahre

Auswärtige	Fr. 50.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

Umkleiden einerverstorbenen Person

Auswärtige	Fr. 70.00
------------	-----------

Einwohnerinnen und Einwohner

kostenlos

Erschwerte Verhältnisse/Notwendigkeit des Beizugs weiterer Helfer

Auswärtige	Zuschlag max. 100%
------------	--------------------

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
------------------------------	-----------

**8.7.7 Benützung des Aufbahrungsraumes**

Katafalk

Auswärtige	Fr. 100.00
------------	------------

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
------------------------------	-----------

Kühlraum

Auswärtige	Fr. 50.00
------------	-----------

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
------------------------------	-----------

**8.7.8 Benützung der Friedhofkapelle**

Auswärtige	Fr. 200.00
------------	------------

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
------------------------------	-----------

**8.7.9 Bestatter- und Sigrisdienste**

Auswärtige	Fr. 150.00
------------	------------

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
------------------------------	-----------

**8.7.10 Grabkreuz**

Auswärtige	Fr. 150.00
------------	------------

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
------------------------------	-----------

**8.7.11 Leichentransporte im Nachbereich (bis 25 km)**

innerhalb der Stadt Uster

Auswärtige	Fr. 90.00
------------	-----------

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
------------------------------	-----------

Ausserhalb der Stadt Uster	Auswärtige	Fr. 130.00
Einwohnerinnen und Einwohner		Fr. 130.00

zu den Krematorien Zürich, Winterthur und Rüti

Auswärtige	Fr. 130.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster Fr. 60.00

#### **8.7.12 Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km)**

Grundgebühr	Fr. 90.00
zusätzlich per km	Fr. 1.40

In ausserordentlichen Fällen kann ein Zuschlag bis maximal 50% verrechnet werden.

**8.7.13 Sarg**

Standardsarg für Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos

Sarg, Verzierungen, Ausschmückungen, Kissen, Leichenhemden  
etc. auf Anfrage

**8.7.14 Blumentransport**

Bei Abdankungen innerhalb der Stadt Uster die nicht in der Friedhofkapelle  
stattfinden Fr. 40.00

Bei Abdankungen ausserhalb der Stadt Uster (Aufwandgebühr 2) nach Aufwand

**8.7.15 Grabpflege**

Die Kosten für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt werden  
jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt.

Einmalige Gebühr für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs  
und des Gemeinschaftsgrabs für Sternenkinder pro Beisetzung Fr. 400.00  
Die jährlichen Kosten für den Unterhalt und die Begrünung von  
Reihengräbern, welche von den Hinterbliebenen nicht unterhalten  
werden, betragen:

Kindergrab (A-Grab) Fr. 60.00

Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab) Fr. 80.00

Urnen-Reihengrab (C-Grab) Fr. 70.00

Diese Kosten werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt  
(Art. 20 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt  
Uster).

## 9 ABTEILUNG SOZIALES

### 9.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Für die Gebühren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird auf die Empfehlungen der KESB-Präsidien zur Gebührenanwendung gemäss § 60 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 (**Gebührenempfehlung KPV**) verwiesen.

### 9.2 Bestätigungen Sozialberatung

Bestätigungen über den Bezug bzw.

den Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe Fr. 25.00 – 80.00

### 9.3 Sozialbehörde

#### 9.3.1 Einkommensverwaltung

Einkommensverwaltung inkl. Erledigung des Zahlungsverkehrs (Renten- und Lohnverwaltung, Zahlung Lebensunterhalt, Heimrechnungen, Krankenkassenprämien etc.)

Jährliche Pauschalentschädigung, resp. pro rata temporis Fr. 200.00

Jährliche Pauschalentschädigung, resp. pro rata temporis  
bei Vermögen über Fr. 10 000.00 Fr. 400.00

BezügerInnen von Zusatzleistungen mit Wohnsitz in einem öffentlichen Heim kostenlos

#### 9.3.2 Mitwirkung bei Schuldensanierung/en

Schriftlich vereinbarte Schuldensanierungen (Verhandlungen mit Gläubigern, Betreibungsämtern, Erstellen von Abzahlungsplänen etc.)

##### a. ohne Einkommensverwaltung und Zahlungsverkehr bei

1 – 5 Gläubigern pauschal Fr. 100.00

6 – 10 Gläubigern pauschal Fr. 200.00

11 und mehr Gläubigern pauschal Fr. 300.00

##### inkl. Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb einer Einkommensverwaltung bei

1 – 5 Gläubigern pauschal Fr. 100.00

6 – 10 Gläubigern pauschal Fr. 200.00

11 und mehr Gläubigern pauschal Fr. 300.00

Bei ausserordentlichem Arbeitsaufwand wird die Entschädigung nach den aktuellen Stundenansätzen der fallführenden MitarbeiterInnen der Sozialberatung verrechnet.

#### 9.3.3 Todesfall

Erledigung von Todesformalitäten, Organisation von Bestattung etc. pauschal Fr. 200.00

**9.3.4 Mitwirkung bei Nachlassregelung/en**

Nachlassregelung in Zusammenarbeit mit KESB

1 % der  
Nachlasssumme  
(Basis  
Steuerinventar),  
mind. Fr. 200.00**9.3.5 Notwohnungswesen, Wohnungsräumung, Liegenschaftenverwaltung**

Für die Sozialberatung im Wohnungsbereich sind folgende Entschädigungen zu entrichten:

**a. Mieter/innen von Notwohnungen**

Jährliche Pauschalgebühr, resp. pro rata temporis

Fr. 240.00

**Wohnungsräumung bei Vermögen über Fr. 5000.00**

Wohnungen bis zu 2 ½ Zimmern

Fr. 300.00

Wohnungen bis zu 5 ½ Zimmern

Fr. 500.00

Einfamilienhäusern

Fr. 700.00

Bei ausserordentlichem Arbeitsaufwand wird die Entschädigung nach den aktuellen Stundenansätzen der fallführenden MitarbeiterInnen der Sozialberatung verrechnet.

**Liegenschaftenverwaltung**3 % des jährlichen  
Bruttoliegenschaftenertrages**Mitwirkung bei Liegenschaftenverkauf**

1 % des Verkaufserlöses

## 10 ABTEILUNG GESUNDHEIT

### 10.1 Abfall

#### 10.1.1 Grundgebühr

Pro Einfamilien- resp. Reiheneinfamilienhaus	Fr.	78.00
Pro Wohnung	Fr.	56.00
Pro Betrieb	Fr.	56.00

#### 10.1.2 Uster-Gebührenkehrichtsäcke

17-Liter-Sack	Fr.	0.70
35-Liter-Sack	Fr.	1.45
60-Liter-Sack	Fr.	2.45
110-Liter-Sack	Fr.	4.50

#### 10.1.3 Sperrgutmarken

bis 5 kg	Fr.	1.80
----------	-----	------

#### 10.1.4 Kehricht aus Betrieben (mengenabhängige Verrechnung)

pro kg Containerinhalt	Fr.	0.22
Leerungspauschale	Fr.	4.00

#### 10.1.5 Kontrollgebühr

Unsachgemäss beseitigte / widerrechtlich abgelagerte Abfälle	Fr.	150.00
--	-----	--------

#### 10.1.6 Separatabfälle an Hauptsammelstelle

Verursachergerechte  
Gebühren

### 10.2 Tarife für Kadaver und Fleischabfälle

Kg	Fr. 0.33	Annahme in Fr.	Total angeliefert in Fr.	Abholung in Fr.	Total abgeholt in Fr.
<b>10</b>	3.30	5.00	<b>8.30</b>	30.00	<b>38.30</b>
<b>15</b>	4.95	5.00	<b>9.95</b>	30.00	<b>39.95</b>
<b>20</b>	6.60	5.00	<b>11.60</b>	30.00	<b>41.60</b>
<b>25</b>	8.25	5.00	<b>13.25</b>	30.00	<b>43.25</b>
<b>30</b>	9.90	5.00	<b>14.90</b>	30.00	<b>44.90</b>
<b>35</b>	11.55	5.00	<b>16.55</b>	30.00	<b>46.55</b>
<b>40</b>	13.20	5.00	<b>18.20</b>	30.00	<b>48.20</b>
<b>45</b>	14.85	5.00	<b>19.85</b>	30.00	<b>49.85</b>
<b>50</b>	16.50	5.00	<b>21.50</b>	30.00	<b>51.50</b>

<b>Kg</b>	<b>Fr. 0.33</b>	<b>Annahme in Fr.</b>	<b>Total angeliefert in Fr.</b>	<b>Abholung in Fr.</b>	<b>Total abgeholt in Fr.</b>
<b>55</b>	18.15	15.00	<b>33.15</b>	40.00	<b>73.15</b>
<b>60</b>	19.80	15.00	<b>34.80</b>	40.00	<b>74.80</b>
<b>65</b>	21.45	15.00	<b>36.45</b>	40.00	<b>76.45</b>
<b>70</b>	23.10	15.00	<b>38.10</b>	40.00	<b>78.10</b>
<b>75</b>	24.75	15.00	<b>39.75</b>	40.00	<b>79.75</b>
<b>80</b>	26.40	15.00	<b>41.40</b>	40.00	<b>81.40</b>
<b>85</b>	28.05	15.00	<b>43.05</b>	40.00	<b>83.05</b>
<b>90</b>	29.70	15.00	<b>44.70</b>	40.00	<b>84.70</b>
<b>95</b>	31.35	15.00	<b>46.35</b>	40.00	<b>86.35</b>
<b>100</b>	33.00	15.00	<b>48.00</b>	40.00	<b>88.00</b>
<b>105</b>	34.65	15.00	<b>49.65</b>	50.00	<b>99.65</b>
<b>110</b>	36.30	15.00	<b>51.30</b>	50.00	<b>101.30</b>
<b>115</b>	37.95	15.00	<b>52.95</b>	50.00	<b>102.95</b>
<b>120</b>	39.60	15.00	<b>54.60</b>	50.00	<b>104.60</b>
<b>125</b>	41.25	15.00	<b>56.25</b>	50.00	<b>106.25</b>
<b>130</b>	42.90	15.00	<b>57.90</b>	50.00	<b>107.90</b>
<b>135</b>	44.55	15.00	<b>59.55</b>	50.00	<b>109.55</b>
<b>140</b>	46.20	15.00	<b>61.20</b>	50.00	<b>111.20</b>
<b>145</b>	47.85	15.00	<b>62.85</b>	50.00	<b>112.85</b>
<b>150</b>	49.50	15.00	<b>64.50</b>	50.00	<b>114.50</b>
<b>155</b>	51.15	15.00	<b>66.15</b>	50.00	<b>116.15</b>
<b>160</b>	52.80	15.00	<b>67.80</b>	50.00	<b>117.80</b>
<b>165</b>	54.45	15.00	<b>69.45</b>	50.00	<b>119.45</b>
<b>170</b>	56.10	15.00	<b>71.10</b>	50.00	<b>121.10</b>
<b>175</b>	57.75	15.00	<b>72.75</b>	50.00	<b>122.75</b>
<b>180</b>	59.40	15.00	<b>74.40</b>	50.00	<b>124.40</b>
<b>185</b>	61.05	15.00	<b>76.05</b>	50.00	<b>126.05</b>
<b>190</b>	62.70	15.00	<b>77.70</b>	50.00	<b>127.70</b>

<b>Kg</b>	<b>Fr. 0.33</b>	<b>Annahme in Fr.</b>	<b>Total angeliefert in Fr.</b>	<b>Abholung in Fr.</b>	<b>Total abgeholt in Fr.</b>
<b>195</b>	64.35	15.00	<b>79.35</b>	50.00	<b>129.35</b>
<b>200</b>	66.00	15.00	<b>81.00</b>	50.00	<b>131.00</b>

Tiere über 200 kg werden durch die TMF Bazenheid vor Ort abgeholt



## 10.3 Sportanlagen

### 10.3.1 Sporthalle Buchholz

Faktor 0.5: Ustermer Organisationen Jugendliche

Faktor 1: Uster Organisationen Erwachsene / auswärtige Organisationen Jugendliche

Faktor 2: auswärtige Organisationen Erwachsene

Faktor 3: Ustermer kommerzieller Veranstaltung

Faktor 4: auswärtige kommerzielle Veranstaltung

#### a. Dauermiete

Kosten pro Semester Montag – Sonntag,  
Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen

#### 1/3 Halle

**Fr. 200.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche	Faktor 0.5	Fr. 100.00
Ustermer Vereine	Faktor 1	Fr. 200.00
Auswärtige Vereine Jugendliche	Faktor 1	Fr. 200.00
Auswärtige Vereine	Faktor 2	Fr. 400.00

#### 2/3 Halle

**Fr. 400.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche	Faktor 0.5	Fr. 200.00
Ustermer Vereine	Faktor 1	Fr. 400.00
Auswärtige Vereine Jugendliche	Faktor 1	Fr. 400.00
Auswärtige Vereine	Faktor 2	Fr. 800.00

#### 3/3 Halle

**Fr. 600.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche	Faktor 0.5	Fr. 300.00
Ustermer Vereine	Faktor 1	Fr. 600.00
Auswärtige Vereine Jugendliche	Faktor 1	Fr. 600.00
Auswärtige Vereine	Faktor 2	Fr. 1200.00

### Meisterschaft/Turniere

Basis 1 Std., max. 10 Std.

#### 1/3 Halle

**Fr. 50.00**

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr. 50.00
2 Stunden	Fr. 80.00
3 Stunden	Fr. 110.00
4 Stunden	Fr. 140.00
5 Stunden	Fr. 170.00
6 Stunden	Fr. 200.00
7 Stunden	Fr. 230.00
8 Stunden	Fr. 260.00
9 Stunden	Fr. 290.00
10 Stunden	Fr. 320.00

**2/3 Halle Fr. 100.00**

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr. 100.00
2 Stunden	Fr. 150.00
3 Stunden	Fr. 190.00
4 Stunden	Fr. 230.00
5 Stunden	Fr. 270.00
6 Stunden	Fr. 310.00
7 Stunden	Fr. 350.00
8 Stunden	Fr. 390.00
9 Stunden	Fr. 430.00
10 Stunden	Fr. 470.00

**3/3 Halle Fr. 150.00**

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr. 150.00
2 Stunden	Fr. 220.00
3 Stunden	Fr. 270.00
4 Stunden	Fr. 320.00
5 Stunden	Fr. 370.00
6 Stunden	Fr. 420.00
7 Stunden	Fr. 470.00
8 Stunden	Fr. 520.00
9 Stunden	Fr. 570.00
10 Stunden	Fr. 620.00

Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete Fr. 45.00

Energie (Wasser &amp; Strom) kostenlos

**Einzelmiete**

Basis 1 Std., max. 10 Std.

**1/3 Halle Fr. 30.00****2/3 Halle Fr. 60.00****3/3 Halle Fr. 90.00**

Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete Fr. 45.00

**In Auftrag gegebene Reinigung** pro Std./Person Fr. 50.00**Notwendige Zusatzreinigung** pro Std./Person Fr. 100.00**Gymnastikraum**

Dauermiete

Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen

Vor 20:00 Uhr Fr. 83.30

Nach 20:00 Uhr Fr. 133.50

**Einzelmiete**

Basis 1 Std., max. 10 Std. Fr. 20.00

**10.3.2 Leichtathletikstadion Buchholz****a. Dauermiete**

eingeschriebene Vereine

1 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 300.00
2 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 400.00
3 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 500.00
4 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 600.00

**Einzelmiete**

400-Bahn pro Stunde	Fr. 50.00
400-Bahn ganzer Tag	Fr. 400.00

**Grossveranstaltungen wie Regional- und Schweizer-Meisterschaften usw.**

besondere Regelung

## Fussballplätze

### a. Eingeschriebene Vereine

1 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 1000.00
2 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 2000.00
3 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 3000.00
4 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 4000.00
Heimspiele Ustermer Fussballvereine (über 16 Jahre) pro Spiel	Fr. 55.00
Spiele auswärtige Fussballvereine	Fr. 120.00

Einzelmiete pro Stunde:

Ustermer Organisationen	Fr. 45.00
Auswärtige Organisationen	Fr. 55.00

### 10.3.3 Sportplatz Heusser-Staub-Wiese

#### a. Eingeschriebene Vereine

1 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr. 1000.00
2 Trainingsabende pro Woche/Jahr	Fr. 2000.00
3 Trainingsabende pro Woche/Jahr	Fr. 3000.00
4 Trainingsabende pro Woche/Jahr	Fr. 4000.00
Heimspiele Ustermer Fussballvereine (über 16 Jahre) pro Spiel	Fr. 55.00
Spiele auswärtige Fussballvereine	Fr. 120.00

Einzelmiete pro Stunde:

Ustermer Organisationen	Fr. 45.00
Auswärtige Organisationen	Fr. 55.00

## 10.4 Frei- und Hallenbäder

### 10.4.1 Umtriebsgebühren

für Betreten der Anlagen ohne gültiges Eintrittsticket	Fr. 50.00
für Verstoss gegen die Haus- und Badeordnung	Fr. 50.00

### 10.4.2 Eintrittspreise Freibäder

#### Freibäder Uster Eintritte

##### Einzeleintritte

Erwachsene	Fr. 5.50
Kinder	Fr. 3.00

##### 10 Punkte Karte

Erwachsene	Fr. 44.00
Kinder	Fr. 22.00

Saisonabonnement (persönlich)

Erwachsene (nur für Ustermer)	Fr.	66.00
Kinder (nur für Ustermer)	Fr.	34.00
Bäderabonnement „Badespass“ (persönlich)		
Erwachsene	Fr.	90.00
Kinder	Fr.	40.00
Gruppen ab 10 Personen		
Erwachsene pro Person	Fr.	4.50
Kinder pro Person	Fr.	2.50

### 10.4.3 Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness

Hallenbad	Normal	Reduziert*
Einzeleintritt Erwachsene (ab 16 J.)	10.00	8.00
Einzeleintritt Kinder (6 - 15 J.)	5.50	4.00
10er Abo Erwachsene (ab 16 J.)	90.00	72.00
10er Abo Kind (6 - 15 J.)	49.50	36.00
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	300.00	240.00
Jahresabo Kinder (6 - 15 J.)	154.00	112.00
Swissolympic Card, gültig mit Ausweis Gold, Silber, Bronze, Elite	kostenlos	kostenlos
<b>Gruppen Hallenbad</b>		
Gruppen ab 10 Pers., Erwachsene	9.00	7.20
Gruppen ab 10 Pers., Kinder	5.00	3.60
Städtische Schulen, Erwachsener und Kind	--	3.50
<b>Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad</b>		
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	345.00	285.00
Jahresabo Kinder (6 - 15 J.)	177.00	135.00
<b>Wellness, inkl. Hallenbad</b>		
Einzeleintritt (ab 16 J.)	29.00	23.00
10er Abo (ab 16 J.)	261.00	207.00
3-Monate Abo (ab 16 J.)	203.00	161.00
Jahresabo (ab 16 J.)	754.00	598.00

\*Gilt für Einwohner/innen der Politischen Gemeinde Uster.

#### Ausnahmen:

Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.

AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.

KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.

Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten. Ausnahme Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt.

Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.

Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00

Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.

## 10.5 Heime

### 10.5.1 Hotellerietaxe (pro Tag)

Pflegezentrum Dietenrain	im 2-Bett-Zimmer	Fr. 130.00
	Zuschlag 1-Bett-Zimmer	Fr. 35.00
Pflegezentrum Im Grund	im 2-Bett-Zimmer	Fr. 130.00
	Zuschlag 1-Bett-Zimmer	Fr. 35.00
Altersheim Im Grund	im 1-Bett-Zimmer	Fr. 155.00 – 165.00
	Reduktion Doppelbelegung 1-Bett-Zimmer	Fr. -35.00
Wohnheim Im Grund	in 1-Zimmer-Wohnung	Fr. 115.00
	in 2-Zimmer-Wohnung (Doppelbelegung)	Fr. 105.00
	in 2-Zimmer-Wohnung (Einzelbelegung)	Fr. 175.00

### 10.5.2 Betreuungstaxe (pro Tag)

Pflegezentrum Dietenrain	Fr. 50.00
Pflegezentrum Im Grund	Fr. 50.00
Altersheim Im Grund	Fr. 50.00
Wohnheim Im Grund	Fr. 35.00
Betreuungszuschlag Geschützte Abteilungen	Fr. 10.00
Taxzuschlag für die ersten 30 Tage	Fr. 25.00

### 10.5.3 Pfl egetaxen, Akut- und Übergangspflege (pro Tag)

Während der Akut- und Übergangspflege werden nur Hotellerie- und Betreuungstaxen verrechnet, Bewohnende zahlen keine Pflegekosten. Sie ist begrenzt auf 14 Tage nach einem Spitalaufenthalt und gilt nur nach spitalärztlicher Verordnung. Abgerechnet wird nach kantonalen Vorgaben, pauschal, ohne Pflegeeinstufung. Die Pfl egetaxen betragen:

Taxbereich	Kostenanteile	Betrag	Verrechnet an
Akut- und Übergangspflege	Gemeinde	Fr. 92.40	Gemeinde
pauschal	Krankenkasse	Fr. 75.60	Krankenkasse
	Total	Fr. 168.00	(Keine Pflegekosten für Bewohnende)

**Pflegetaxe (pro Tag, ohne Akut- und Übergangspflegeverordnung)**

<b>Stufe/Punkte</b>	<b>Kostenanteile</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verrechnet an</b>
Stufe 1 1 – 20 Minuten	Bewohnende	Fr. 6.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 0.00	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 9.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 15.60</b>	
Stufe 2 21 – 40 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 5.80	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 18.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 45.40</b>	
Stufe 3 41 – 60 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 26.85	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 27.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 75.45</b>	
Stufe 4 61 – 80 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 48.00	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 36.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 105.60</b>	
Stufe 5 81 – 100 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 69.25	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 45.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 135.85</b>	
Stufe 6 101 – 120 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 90.70	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 54.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 166.30</b>	
Stufe 7 121 – 140 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 112.30	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 63.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 196.90</b>	
Stufe 8 141 – 160 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 134.05	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 72.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 227.65</b>	
Stufe 9 161 – 180 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 155.95	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 81.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 258.55</b>	
Stufe 10 181 – 200 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 178.05	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 90.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 289.65</b>	
Stufe 11 201 – 220 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 200.20	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 99.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 320.80</b>	
Stufe 12 Ab 221 Minuten	Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Gemeinde	Fr. 222.60	Gemeinde
	Krankenkasse	Fr. 108.00	Krankenkasse
	<b>Total</b>	<b>Fr. 352.20</b>	

**10.5.4 Zusatztaxen für individuelle Leistungen**

Eintrittspauschale (auch für temporäre Aufenthalte)	Fr. 200.00
Autotransporte	Fr. 1.00/km
Begleitperson	Fr. 48.00/Stunde
Schlüsselverlust	Fr. 50.00/Schlüssel
Zusätzliches Bad aus Komfortgründen	Fr. 32.00
Gästeübernachtung inkl. Frühstück (max. 5 Nächte)	
Im Bewohnerzimmer (Notbett)	Fr. 30.00/Nacht
In separatem Zimmer	Fr. 80.00/Nacht
A la Carte Wünsche Verpflegung	Gemäss Preisliste Restaurant
Zusätzliche Getränke	Gemäss Preisliste Restaurant
Zusatzleistungen aus Aufträgen an techn. Dienst, Zimmerräumung, Hauswirtschaft, Administration etc.	Fr. 48.00/Stunde, Material wird separat verrechnet
Austrittskosten, Schlussreinigung im normalen Rahmen	Fr. 200.00

**Nach effektivem Aufwand werden u. a. verrechnet:**

- Anschaffungen für persönlichen Bedarf (z.B. Körperpflegemittel, Pflegematerial, ärztliche Behandlungen, medizinische Untersuchungen, Medikamente, weiteres)
- Coiffeur-, Nagelpflegetermine bei Dritten
- Telefongesprächsgebühren
- Taschengeldbezüge der Bewohnenden
- Flickarbeiten an der Privatwäsche durch die Hauswirtschaft
- Spezielle Menüwünsche, aufwändige Diäten ausserhalb des regulären Menüplans
- Weitere Aufwendungen, welche nicht in den Hotellerie-, Betreuungs- respektive Pflorgetaxen enthalten sind



## 10.6 Spitex

### 10.6.1 Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

#### a. Massnahmen der Abklärung und Beratung

Pro Stunde Fr. 76.90

#### b. Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

Pro Stunde Fr. 63.00

#### c. Massnahmen der Grundpflege

Pro Stunde Fr. 52.60

### 10.6.2 Sprechstunde Pflegefachfrau sowie Kontinenz- und Stomaberatung

(gemäss KLV 7, Tarife wie oben)

### 10.6.3 Nicht ärztlich verordnete Leistungen

Sprechstunde allgemein (pro Stunde) Fr. 120.00

Kontinenz- und Stomaberatung (pro Stunde) Fr. 120.00

### 10.6.4 Eigenleistung Klient gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich

pro Tag Fr. 7.65

### 10.6.5 Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

#### a) Abklärung, Beratung und Koordination

Pro Stunde Fr. 50.00

#### b) Betreuung und Hauswirtschaft

Pro Stunde Fr. 37.00

### 10.6.6 Weitere Spitex-Leistungen

Todesfallpauschale Fr. 200.00

### 10.6.7 Spitex Plus

Leistungen welche über die ärztlich verordneten bedarfsorientierten Pflichtleistungen hinausgehen, wie z.B.:

Unterhaltreinigung, Hilfe bei Infrastruktur, Fensterreinigung, Bügeln über 15 Min., Balkonreinigung, gemeinsames Einkaufen, gemeinsames Kochen, Vorlesen, Spielen, Entlastung von pflegenden Angehörigen, Gespräche führen

Tarif während Standart-Einsatzzeiten (Mo-Fr. 8-12 Uhr und 13-18 Uhr)

pro Stunde Fr. 59.00  
inkl. Anfahrtspauschale

Ausserhalb Standart-Einsatzzeiten (Mindesteinsatz 4 Stunden)

pro Stunde Fr. 72.00

## 11 STADTAMMANN- UND BETREIBUNGSAMT

### 11.1 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr. 20.00
jeder zusätzliche Gang	Fr. 10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gem. Ziffer 11.9	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 11.8
Portoauslagen	effektive Kosten
Telefonate	gemäss Ziffer 11.9

#### 11.1.1 Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr. 40.00
jeder zusätzliche Gang	Fr. 10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gem. Ziffer 11.9	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 11.8
Portoauslagen	effektive Kosten
Telefonate	gemäss Ziffer 11.9

### 11.2 Beglaubigungen

#### 11.2.1

##### Unterschrift oder eines Handzeichens

#### Beglaubigung einer

Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	Fr. 20.00
Beglaubigung einer Firmenunterschrift im Sinne von § 7 der Verordnung des Obergerichts über die Beglaubigung durch die Gemeindeammannämter (LS 131.3)	Fr. 30.00

#### 11.2.2 Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien usw.

Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges, oder eine Kopie pro A4-Seite	Fr. 20.00
für jede weitere zu beglaubigende Seite desselben Schriftstückes	Fr. 5.00
angefangene Seiten werden als volle Seiten berechnet	

#### 11.2.3 Gerichtliche Verbote

Entgegennahme, Prüfung des Gesuchs inkl. eine Stunde Zeit für das Erstellen und die Aufgabe der Publikation (ohne Inserationskosten)	Fr. 200.00
Mehrzeitentschädigung pro Stunde (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr. 100.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 11.9
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 11.8

Portoauslagen	effektive Kosten
Telefonate	gemäss Ziffer 11.9

### 11.3 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen

Entgegennahme des Auftrags	Fr.	50.00
Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde) (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr.	100.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 11.9	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 11.8	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 11.9	

### 11.4 Befunde

Entgegennahme Befund	Fr.	50.00
Vollzugsgebühr (einschliesslich Grundgebühr, Weg- und Wartezeit, Telefonzeit sowie entsprechende Abklärungen und Vorbereitung)	je Stunde	Fr. 180.00
Einladungen zu einer Befundaufnahme sowie Einforderungen eines Kostenvorschusses	Fr.	8.00
Schreibgebühr (inkl. Abfassung des Berichtes und allenfalls integrieren von Fotos in den Befundbericht pro A4-Seite) (im Weiteren siehe Ziffer 11.8)	Fr.	15.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 11.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Bei aufwändigen Befundaufnahmen Beizug externe Fachleute für die Aufnahme vor Ort und Abfassung Protokoll	effektive Kosten / gem. Offerte	
Telefonate gemäss	Ziffer 11.9	

### 11.5 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtmann

Entgegennahme Auftrag	Fr.	50.00
Erstellung Steigerungsbedingungen		
a) Erstellung Steigerungsbedingungen (Fahrnis)	Fr.	200.00
b) Erstellung Steigerungsbedingungen (Grundstücke) (je nach Aufwand)	Fr.	400.00-800.00
Versteigerung, einschliesslich Vorbereitung und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühr): für Steigerungsleiter und Hilfsperson	pro Stunde	Fr. 100.00
(der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)		
Für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühr)		
a) bei Fahrnisversteigerungen: 1.5 % des Gesamttotals der Zuschlagspreise		
b) bei Grundstückversteigerungen: 2.5 ‰ des Zuschlagspreises		
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 11.9	

Schreibgebühr	gemäss Ziffer 11.8
Portoauslagen	effektive Kosten
Telefonate	gemäss Ziffer 11.9

### **11.6 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtmanns**

Entgegennahme Auftrag	Fr. 50.00
Aufsicht der Versteigerung pro Stunde und Person für die Dauer der Versteigerung	
a) während der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster	Fr. 100.00
b) ausserhalb der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr. 140.00
1 ‰ des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 11.8
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 11.9
Schreibgebühr	gemäss Ziffer 11.8
Portoauslagen	effektive Kosten
Telefonate	gemäss Ziffer 11.9

### **11.7 Hausdurchsuchungen**

Für den Beizug zu einer Hausdurchsuchung wird in der Regel keine Gebühr erhoben; in Ausnahmefällen (bei mehrstündigen Hausdurchsuchungen) wird eine Gebühr gemäss Ziffer 11.9 erhoben.

### **11.8 Schreibgebühren**

Für die 1. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr. 15.00
Für die 2. – 10. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr. 8.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite Format A4	Fr. 4.00
Einladungen, Abholungsaufforderungen, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnungen usw., je Seite Format A4	Fr. 8.00
Fotokopien je Seite Format A4	Fr. 2.00

### **11.9 Diverses**

Telefonate pro Gespräch	Fr. 5.00
Versand Schriftstück per Telefax oder E-Mail	Fr. 5.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung für Hin- und Rückfahrt je gefahrener Kilometer	effektive Kosten Fr. 2.00
Hilfsperson je halbe Stunde (der Bruchteil einer halben Std. zählt als halbe Std.)	Fr. 40.00

## **12INKRAFTTRETEN**

Dieser Gebührentarif wurde durch den Stadtrat am 30. Januar 2018 gestützt auf Art. 31 lit. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 und die Gebührenverordnung vom 4. Juni 2018 (in Kraft seit 1. Januar 2018) erlassen.

Dieser Gebührentarif tritt auf den Folgemonat nach rechtskräftiger Publikation in Kraft.

Teilrevisionen: 7. Mai 2019, 29. Oktober 2019, 12. Mai 2020



**uster**

Wohnstadt am Wasser